



**Offenlegungsbericht der
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG
gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)
zum 31.12.2022**

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Behringstr. 120
22763 Hamburg
Tel./Fax: 040 2021-0/-8230

info@lbs-shh.de
www.lbs-shh.de

Amtsgericht Hamburg HRB 102253

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen.....	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR).....	5
1.3	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR).....	5
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR).....	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art 431 Abs. 3 CRR.....	9

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
CET1	Common Equity Tier 1
CRR	Capital Requirements Regulation
EUR	Euro
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LBS	Landesbausparkasse
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LR	Leverage Ratio (Verschuldungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1
T2	Tier 2

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Mit dem vorliegenden Bericht legt die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der LBS angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die LBS hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln. Der Prozess zur Erstellung des Offenlegungsberichts wird regelmäßig durch die interne Revision der LBS überprüft.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die LBS die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

1.2 Einschränkung der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die LBS macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen und vertrauliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Die LBS gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR sind am 27.07.2023 auf der Internetseite der LBS veröffentlicht worden.

Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der LBS dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der LBS.

In TEUR		a	b
		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	139.104	140.057
2	Kernkapital (T1)	139.104	140.057
3	Gesamtkapital	157.104	140.057
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	842.406	848.663
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,51%	16,50%
6	Kernkapitalquote (%)	16,51%	16,50%
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,65%	16,50%
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	5,00%	0,25%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,81%	0,14%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,75%	0,19%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	13,00%	8,25%
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,05%	0,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.	k.A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.	k.A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,55%	2,51%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,55%	10,76%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	3,51%	8,25%
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.161.210	2.093.382
14	Verschuldungsquote (%)	6,44%	6,69%

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%	3,00%
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	422.301	497.466
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	338.820	302.901
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	15.160	11.782
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	323.660	291.119
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	130,48%	170,88%
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	2.592.090	2.529.940
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	2.129.121	2.017.778
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	121,74%	125,38%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (157.104 TEUR) der LBS leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (139.104 TEUR) und dem Ergänzungskapital (18.000 TEUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag verringerte sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 953 TEUR. Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen aus der Verringerung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB um 2.500 TEUR. Dieser Betrag wurde durch Erhöhung der einbehaltenen Gewinne der Vorjahre um 951 TEUR sowie durch einen geringeren Abzug von Immateriellen Vermögensgegenständen von 597 TEUR zum Teil kompensiert. Zum Berichtsstichtag ist das T2 im Vergleich zum 31.12.2021 um 18.000 TEUR gestiegen. Dieser Betrag wurde als Nachrangmittel aufgenommen und dem Ergänzungskapital zugewiesen. Die Verschuldungsquote sinkt von 6,69 % (31.12.2021) auf 6,44 % (31.12.2022), wobei der Rückgang im Wesentlichen auf den Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße zurückzuführen ist. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße ist aufgrund der Ausweitung des Kundenkreditgeschäftes gestiegen. Die Liquiditätsdeckungsquote [130,48 %] wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 170,88 % zum 31.12.2021 auf 130,48 % zum 31.12.2022 ist zum einen bei den liquiden Aktiva auf die Reduzierung der Marktwerte in Folge des deutlichen Zinsanstiegs in 2022 zurückzuführen und zum

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

anderen bei den Mittelabflüssen durch eine Ausweitung der Tages- und Termingeldaufnahmen. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) in Höhe von 121,74 % misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 125,38 % zum 31.12.2021 auf 121,74 % zum 31.12.2022 ist im Wesentlichen auf die Ausweitung des Kundenkreditgeschäfts im Bereich der erforderlichen stabilen Refinanzierung zurückzuführen, obwohl sich auch im Bereich der verfügbaren stabilen Refinanzierung die Eigenkapitalinstrumente und die Retail-Einlagen erhöhten.

3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG

Hamburg, 26.07.2023

Jens Grelle

Holger Schramm